



UHC Kappelen
CH-3273 Kappelen

Reto Hügli
T +41 78 818 86 56
info@uhckappelen.ch
www.uhckappelen.ch

«UHC Kappelen»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 15. September 2020

Version: 07. Oktober 2020

Ersteller: Reto Hügli, Präsident / Corona-Beauftragter



Neue Rahmenbedingungen

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen (Teams) stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 30 Personen teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Es wird vom Verein auch Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In diversen Teams wird dies über die Anwesenheitsliste in der App geführt, die anderen Teams sind verpflichtet diese Listen auf Verlangen vorzuweisen.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Reto Hügli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 78 818 86 56, reto.huegli@uhckappelen.ch).

6. Besondere Bestimmungen

- Die Weisungen betreffend Corona des Vorstandes sind zu jeder Zeit umzusetzen.
- Entscheide über Trainingsunterbruch aus Quarantänegründen sind jeweils mit dem Vorstand abzusprechen.
- Kommunikation gegenüber Dritten bezgl. Corona läuft ausschliesslich über den Vorstand.
- Per Regierungsratsbeschluss des Kantons Bern vom 07.10. gilt ab dem 12.10. eine Maskenpflicht in Bereichen in denen keine sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, wie etwa in Empfangs- und Garderobenbereichen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "R. Hügli".

Kappelen, 15.09.2020

Präsident UHC Kappelen
Reto Hügli